LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3558
06. 07. 2009

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Nink, Jens Guth und Margit Mohr (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Mülleinsammlung an Straßengräben im Bereich des LBM

Die **Kleine Anfrage 2232** vom 10. Juni 2009 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Mülleinsammlung an Straßengräben im Bereich des Landesbetriebs Mobilität LBM könnten die regionalen Dienststellen des LBM dadurch entlastet werden, dass hierfür weitere Beschäftigte eingesetzt werden. Dies wird in verschiedenen regionalen Dienststellen des LBM in dieser Form bereits so gehandhabt. Insgesamt könnten sich hierbei verstärkt Möglichkeiten auch zur Beschäftigung für schwer zu qualifizierende Arbeitnehmergruppen bzw. für Beschäftigte mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten ergeben. Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wird zur Mülleinsammlung an Straßengräben im Bereich des LBM auf zusätzliche Beschäftigte (bzw. Unternehmen, Aushilfskräfte, Ferienbeschäftigte, „Ein-Euro-Jobber“ u. a.) zurückgegriffen, etwa auch um die Dienststellen zu entlasten?
2. Wie wird dies in den jeweiligen Dienststellen des LBM im Einzelnen gehandhabt?
3. In welchem Umfang wird, aufgeschlüsselt nach den einzelnen regionalen Dienststellen des LBM, hierbei auf Drittunternehmen zurückgegriffen und nach welchen Kriterien wird hierbei ausgeschrieben bzw. der Zuschlag erteilt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass verstärkt schwer zu qualifizierenden Arbeitnehmergruppen bzw. Beschäftigten mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten berufliche Chancen durch geeignete Tätigkeiten auch im Zuständigkeitsbereich des LBM geboten werden sollten, etwa bei der Mülleinsammlung an Straßengräben?
5. In welchem Umfang sieht die Landesregierung die Möglichkeit, zur Mülleinsammlung an Straßengräben im Bereich der regionalen Dienststellen des LBM verstärkt auch auf schwer zu qualifizierende Arbeitnehmergruppen bzw. Beschäftigte mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten zurückzugreifen und dadurch diesen Beschäftigungsgruppen bessere berufliche Chancen zu bieten?
6. Ist die Landesregierung bereit, im Dialog mit der Geschäftsführung des LBM und der betrieblichen, gewerkschaftlichen Interessenvertretung, weitere geeignete Einsatzfelder für schwer zu qualifizierende Arbeitnehmergruppen bzw. Beschäftigte mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten auch im Bereich des LBM zu prüfen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Bereich des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) wird für die Mülleinsammlung von sechs regionalen Dienststellen auf der Basis von Preisanfragen bzw. Ausschreibungen auf regional tätige, gemeinnützige Vereine oder Unternehmen zurückgegriffen. Der Zuschlag wird regelmäßig an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt.

Hierbei umfassen die Tätigkeiten der gemeinnützigen Einrichtungen größtenteils die Entleerung von Müllbehältern auf Park- und Rastplätzen.

Im Bereich des LBM Speyer werden zudem Firmen mit der Beseitigung des Mülls beauftragt. Die ausgeschriebenen Tätigkeiten umfassen hier auch das Mülleinsammeln an Straßenrändern und in Straßengräben. Inwieweit von privaten Firmen auf schwer zu qualifizierende Arbeitnehmergruppen bzw. Beschäftigte mit hauptsächlich praktischen Fähigkeiten zurückgegriffen wird, ist nicht bekannt.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Juli 2009

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der LBM verfolgt das Ziel, das Einsammeln von Müll auf Parkplätzen und im Straßenseitenraum verstärkt an Drittunternehmer zu vergeben. Hierdurch wird das gut ausgebildete Personal des LBM in den Straßen- und Autobahnmeistereien entlastet und kann so für die originär anfallenden Tätigkeiten entsprechend seinem Ausbildungsniveau eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat daher bereits beschlossen, diese Verfahrensweise als Kostensenkungsprojekt „Abfallsammlung im Betriebsdienst“ umzusetzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass allein im Bereich der Landesstraßen pro Jahr 110 000 € eingespart werden können.

Im Jahr 2008 wurden bezogen auf das gesamte klassifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) für die Müllsammlung über 31 700 Arbeitsstunden aufgewandt. Hiervon entfallen etwa 15 000 Stunden auf das Netz der Bundesautobahnen, bei denen der Einsatz von Aushilfskräften, Ferienbeschäftigten und „Ein-Euro-Jobber“ jedoch wegen der besonderen Gefahren durch den fließenden Verkehr nur eingeschränkt möglich ist.

Bei Ausschöpfung aller Potenziale wird derzeit davon ausgegangen, dass die o. g. Arbeitskräfte im gesamten Straßennetz langfristig etwa 15 000 bis 20 000 Arbeitsstunden pro Jahr erbringen können.

Der LBM wird im Übrigen prüfen, ob über das Müllsammeln hinaus auch weitere Einsatzmöglichkeiten für den genannten Personenkreis möglich sind.

Hendrik Hering
Staatsminister